

Beitragsordnung Tennisverein TC Lambsheim e.V. Bestandteil der Satzung

A.

Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der TC Lambsheim e.V. Beiträge von den Mitgliedern.

Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

B.

Mitgliedspflichten

Mitgliedspflichten bestehen in außerordentlichen Beiträgen in Form von Arbeitsleistungen und Sachleistungen.

Arbeitsleistungen sind bis zu dem vom Vorstand bekanntgegebenen Termin des jeweiligen Geschäftsjahres zu erbringen.

C.

Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der TC Lambsheim e.V. eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

1. Sonderumlagen zur Sanierung des Vereins
2. Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen.
3. allgemeine Umlagen zur Bestreitung und Unterhaltung von originären Vereinsaufgaben handeln.

Die Konditionen hierzu ergeben sich aus der Vereinssatzung des TC Lambsheim.

D.

Abwicklung des Beitragswesens

Bis zum 1.3. des jeweiligen Geschäftsjahres haben alle Mitglieder den Beitrag zu entrichten.

Die Beitragszahlung erfolgt entweder durch einen Jahreseinzug oder durch Überweisung durch die Mitglieder auf das Vereinskonto.

Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag ab dem Eintrittsmonat fällig (12/12).

Zahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden aus dem Vorjahr werden zum 1.12. des jeweiligen Geschäftsjahres fällig und werden per Bankeinzug eingezogen oder von den Mitgliedern eingefordert.

Beiträge und Arbeitsleistungen TC Lambsheim

1) Mitgliedsbeiträge pro Jahr - Stand: 01.01.2012

Erwachsene Erstmitglied:	160 Euro
Erwachsene Zweitmitglied:	130 Euro
Familienmitgliedschaft:	325 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre:	50 Euro
Schüler, Azubi und Studenten über 18 Jahre:	60 Euro
Passive Mitgliedschaft:	35 Euro
Ehrenmitglied/Ehrenvorstand	beitragsfrei

2) Arbeitsstunden

Pro aktivem Mitglied über 18 Jahre sind pro Jahr 8 Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist eine Ersatzgebühr je Arbeitsstunde von 10 Euro zu entrichten.

Ehrenmitglied und Ehrenvorstand sind von der Arbeitsstundenpflicht ausgenommen.

3) Gastspieler

Gastspieler zahlen eine Tagesgebühr von 10 Euro.

Die Gebühr ist vor Spielantritt zu entrichten.

Gäste dürfen nur mit Clubmitgliedern spielen, wenn die Plätze nicht durch aktive Mitglieder belegt sind. Das Spielrecht für Gäste darf nicht regelmäßig in Anspruch genommen werden.

4) Die Beitragsordnung des TC Lambsheim beinhaltet die Möglichkeit zur Erhebung von Sonderumlagen zur Sanierung des Vereins oder Investitionsumlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen.

Die Höhe der Umlagen darf einen Jahresbeitrag pro Mitglied nicht überschreiten und ist von der Mitgliederversammlung durch Abstimmung zu genehmigen.

Anmerkungen:

(1) Aufnahmegebühren unterliegen der Entscheidung des Vorstandes/ der Mitgliederversammlung (Satzung).

(2) Die Vorstandsarbeit wird auf die Arbeitsstunden angerechnet.

(3) Arbeitsstunden sind pro Person festgelegt (s. Vorgaben Erwachsene). Eine Verlagerung/ Übernahme ist möglich.

(4) Der Arbeitseinsatz für Kinder jünger als 18 Jahre ist freiwillig. Mit dem Beitritt erteilen die Eltern die Erlaubnis Arbeitsstunden, unter Berücksichtigung der Schutzbestimmungen, zu leisten (Inhalt des Beitrittsformulars).

(5) Siehe **Familienbeiträge**. Es besteht keine Informationspflicht des Vereins auf die Volljährigkeit hinzuweisen. Die Summe der zu leistenden Arbeitsstunden ergibt sich aus den Vorgaben zu Einzelmitgliedschaften.

(6) Änderungen der Mitgliedsart (z.B. Passivierung) sind grundsätzlich nur bis zum 30.09. des Geschäftsjahres für das Folgejahr rechtswirksam. Aus wichtigem Grund (Verletzung/Krankheit) kann der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes nach Beschluss abweichen, wobei nur geldunwerte Rückerstattungen (Spielgutschriften) möglich sind.